

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 10. September 2025

Marktgemeinde Kreuzstetten
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 7ff IFG ersuche ich

1. um Übermittlung der Stellungnahme der Gemeinde zu meiner Meldung an die StA Korneuburg (GR-Sitzung vom 3.4.2025, TOP 18) und der Rechnung dazu. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist gemäß § 2(2) IFG eine Information von allgemeinem Interesse für die Gemeindegäste Kreuzstettens und wird ebenso wie die Rechnung und der Vertrag auf meiner Homepage veröffentlicht; die absurd hohen Kosten der Stellungnahme (~ 18.500 €) hat die Gemeinde (= die Gemeindegäste*innen) zu tragen!

2. Die Rechtsanwältin Dr. Annika Wolf ist nicht mehr bei der Kanzlei PHH, sondern aktuell bei der Kanzlei Grohs Hofer Rechtsanwälte tätig. Ich ersuche um Übermittlung des Vertrags, den die Gemeinde zur Stellungnahme geschlossen hat.

2.1. Wer war die Vertragspartnerin der Gemeinde?

2.2. Warum hat die Gemeinde bei ihrem Auftrag kein Kostenlimit gesetzt?

2.3. im Voranschlag 2025 waren die Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten mit 5.000 € veranschlagt (VA 2025, Seite 100), in der GR-Sitzung wurde die Voranschlagsüberschreitung dem Straßenbau zugeordnet (VA 2025, Seite 140)

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung des Voranschlages beim Haushaltskonto 1/0100-640101 (Rechts- und Beratungsaufwand) auf Grund der Überschreitung auf 25 000,- beschließen.

VA-Stelle: 1/010-640101	VA-Betrag: € 5 000,-	frei: € 0,-
VA-Stelle: 5/612-002000	VA-Betrag: € 120 000,-	frei: € 120 000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

aus dem genehmigten Protokoll der GR-Sitzung vom 3.4.2025

Ich bitte um Erklärung zur Zuordnung der VA-Stelle (Auszahlung investive Gebarung Straßenbauten 5/612-002000); ein sachlicher oder verwaltungsmäßiger Zusammenhang ist mir nicht ersichtlich.

Ich danke für die Beantwortung meiner Anfrage per Mail und Übermittlung der Stellungnahme, des Vertrags und der Rechnung als pdf innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer